

# **Nutzungskonzept für die Sportanlage im Rahmen der stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs**

---

## **Anlagen:**

- A - Verhaltens- und Hygieneregeln
- B - Die zehn Leitplanken des DOSB
- C - Belehrung der Sportler\*innen und der Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler\*innen mit Dokumentation
- D- Dokumentation der Trainingsteilnehmer\*innen
- E- Informationsbrief an die Mitglieder\*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder\*innen

## 1. Ausgangssituation

Am 16. März wurde der Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb für alle Mitglieder\*innen unserer Sportvereinigungen zeitlich befristet ausgesetzt. .

Ab 28. Mai 2020 darf in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Fitness- und Tanzstudios sowie ähnlichen Einrichtungen wieder kontaktlos in geschlossenen Räumen trainiert werden, **Voraussetzung ist ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept.** Damit sind Indoor-Sportarten wie Tanzen, Fitness, Gymnastik, Tischtennis und Kegeln – unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, **ohne Begrenzung der Gruppenstärke** – wieder möglich. Sportstättenanbieter und -betreiber sowie Sportvereine sind aufgefordert, durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit diesem Konzept wird nun das „WIE“ der Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter Einhaltung der vorgegebenen Auflagen geregelt.

## 2. Voraussetzungen für den Sportbetrieb

- (1) die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
- (2) Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen
- (3) ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
- (4) Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
- (5) Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
- (6) Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden, Umkleidekabinen sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden
- (7) Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
- (8) zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
- (9) Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
- (10) Zuschauer sind nicht zugelassen.

### 3. Umsetzung

#### a. Absicht

Die Sportvereinigung setzt die Vorgaben der SARS-CoV-2-EindV als Voraussetzung für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs um.

Eine vollumfängliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erfolgt so früh wie möglich und sobald verantwortbar.

#### b. Einzelaufträge

##### (1) Vorstand

- veranlasst alle Maßnahmen zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygienebelehrung,
- hängen die Kontaktinformationen der Ansprechpartner (Anlage A), die Verhaltens- und Hygieneregeln (Anlage B) sowie die zehn Leitplanken des DOSB (Anlage C) im Vereinsschaukasten aus,
- stellen die Belehrung aller Trainer\*innen und Sportler\*innen über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor der ersten Teilnahme am Trainingsbetrieb sicher und dokumentieren diese,
- weisen alle Trainer\*innen vor deren ersten Trainingseinheit in das Nutzungskonzept ein,

##### (2) Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift deren Einhaltung. Es dürfen nur Trainer\*innen den Trainingsbetrieb leiten, welche die Verhaltens- und Hygienebelehrung selbst unterzeichnet und deren Einhaltung zugesichert haben!
- stellen ein kontaktloses Ein- und Ausfließen der Trainingsteilnehmer\*innen vor und nach dem Trainingsbetrieb sicher,
- weisen Angehörige der Trainingsteilnehmer\*innen, Zuschauer und sonstige Besucher höflich darauf hin, dass sich ausschließlich die Trainingsteilnehmer\*innen während des Trainingsbetriebs auf der Sportstätte aufhalten dürfen. Ausgenommen davon sind Vereinsmitarbeiter, die mit der Pflege der Sportanlage betraut sind oder bei der Umsetzung des Hygienekonzepts unterstützen.
- überwachen die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln während des Trainingsbetriebs,
- stellen während des Trainingsbetriebs den Zugang zu den Toiletten sicher (Außentüren geöffnet lassen),
- führen während des Trainingsbetriebs Mundschutz und Einweghandschuhe griffbereit mit, um bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes, z.B. bei Verletzungen, den Infektionsschutz zu gewährleisten,
- desinfizieren das Trainingsmaterial nach Abschluss der Trainingseinheit,

- stellen die Dokumentation der Trainingsteilnehmer\*innen sicher und sorgen für eine entsprechende Aufbewahrung (siehe Anlage F).

(3) Trainingsteilnehmer\*innen

- nehmen die Verhaltens- und Hygieneregeln gem. Anlage B zur Kenntnis und versichern mit Ihrer Unterschrift bzw. mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten deren Einhaltung.

#### **4. Zeitpunkt der Wiederaufnahme**

Die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs soll am Donnerstag, den 28.05.2020 beginnen.

# Anlage A – Verhaltens- und Hygieneregeln

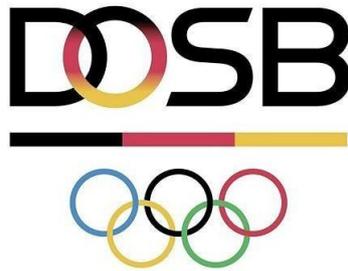
## Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Die Sportstätte darf nur durch Personen betreten werden,
  - die an Trainingseinheiten teilnehmen,
  - die zur Pflege der Sportanlage beitragen.Zuschauer und Zaungäste sind nicht erlaubt!
2. Es dürfen nur Sportler\*innen am Trainingsbetrieb teilnehmen, welche die Verhaltens- und Hygienebelehrung selbst oder durch Erziehungsberechtigte unterzeichnet und deren Einhaltung zugesichert haben!
3. Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind zudem Personen,
  - die unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche leiden,
  - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatten.
  - die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben.
4. Auf der gesamten Sportstätte ist auf die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten.
5. Trainingsteilnehmer\*innen haben fertig umgezogen auf der Sportstätte zu erscheinen und melden sich nach Zutritt unverzüglich bei ihrem Trainer an.
6. Trainingseinheiten dürfen nur in kleinen, der Raumgröße und dem Mindestabstand angepassten, Gruppen durchgeführt werden.
7. Sport, bei dem ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist verboten.
8. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
9. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Betreibermitarbeiter\*innen und Trainer\*innen) zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
10. Vor und nach der Nutzung der Toiletten sind die Hände zu desinfizieren.
11. Wir geben aufeinander Acht und weisen uns gegenseitig auf mangelnde Verhaltensweisen hin!

## **Nähere Erläuterungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln:**

- Der komplette Trainingsaufbau hat vor Erscheinen der ersten Trainingsteilnehmer\*innen zu erfolgen.
- Vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Belehrung zu den Verhaltens- und Hygieneregeln (Anlage E) durch alle Trainingsteilnehmer\*innen vorzulegen.
- Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt 5 bis 10 Minuten vor Trainingsbeginn, einzeln und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen direkt zu den jeweiligen Trainingsplätzen.
- Die Trainingsteilnehmer\*innen haben fertig umgezogen mit einer Getränkeflasche zu erscheinen. Wasser wird als Getränk empfohlen. Glasflaschen sind verboten! Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden.
- Es wird empfohlen markierte Felder für die einzelnen Spieler\*innen vorzugeben.
- Beim Training sind ausschließlich kontaktlose Koordinations-, Technik- und sonstige Übungen erlaubt. Trainingsspiele, Spielsituationen und Übungen, bei denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind strikt untersagt.
- Die Toilettennutzung erfolgt einzeln. Diese soll jedoch auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben. Wir empfehlen den Toilettengang direkt vor der Anreise zum Training im häuslichen Umfeld zu erledigen!
- Die Gebäudetüren zu den Toilettenanlagen sind geöffnet. Vor und nach Benutzung der Toiletten sind zwingend die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsspender sind hierzu vorzuhalten.
- Nach dem Training haben die Trainingsteilnehmer\*innen die Sportstätte direkt zu verlassen. Dabei sind die vorgesehenen Wege und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu beachten.
- Ansammlungen von Gruppen sind zu vermeiden.
- Der Abbau von Trainingsmaterialien erfolgt nachdem alle Trainingsteilnehmer\*innen die Sportstätte verlassen haben. Die Trainingsmaterialien werden desinfiziert.

## Anhang B – Die zehn Leitplanken des DOSB



### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund- Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

## **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

## **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

## **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

## **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Version vom 28. April 2020

## **Anlage C –**

# **Belehrung der Sportler\*innen und der Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler\*innen mit Dokumentation**

Dieses Belehrungsblatt muss von allen Trainingsteilnehmer\*innen bzw. einer erziehungsberechtigten Person bei minderjährigen Trainingsteilnehmer\*innen ausgefüllt und unterschrieben werden, um diese bei auftretenden Infektionsfällen erreichen bzw. die Daten auf Aufforderung dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen zu können.

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Abteilung:** \_\_\_\_\_

**Altersklasse:** \_\_\_\_\_

**Wohnanschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Ich versichere, die Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen bzw. mein(e) Kind(er) in diese eingewiesen zu haben!**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Bei Minderjährigen Vorname und Name  
des Unterzeichners in Klarschrift:** \_\_\_\_\_

### **Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

Das Belehrungsblatt wird spätestens zwei Monate nach Ende des eingeschränkten Trainingsbetriebs vernichtet.



## Anlage E – Informationsbrief an die Mitglieder\*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder\*innen

An alle Mitglieder\*innen sowie Erziehungsberechtigte von minderjährigen Mitgliedern\*innen

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit 18. März ruht der Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb für alle Mitglieder\*innen unserer Sportvereinigung.

Ab 28. Mai 2020 darf in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Fitness- und Tanzstudios sowie ähnlichen Einrichtungen wieder kontaktlos in geschlossenen Räumen trainiert werden, **Voraussetzung ist ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept**. Damit sind Indoor-Sportarten wie Tanzen, Fitness, Gymnastik, Tischtennis und Kegeln – unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, **ohne Begrenzung der Gruppenstärke** – wieder möglich. Sportstättenanbieter und -betreiber sowie Sportvereine sind aufgefordert, durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Aufgrund der Vorgaben dürfen maximal so viele Sportler\*innen zuzüglich Übungsleiter gleichzeitig in einer Gruppe trainieren, wie es unter Einhaltung des Abstandgebotes möglich ist. Das bedeutet für unsere Trainer\*innen einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand, den diese aber bereit sind für euch/ Sie zu leisten.

Unser Ziel ist es, nach Sicherstellung aller Voraussetzungen, mit dem regelmäßigen Trainingseinheiten wieder zu beginnen.

Natürlich ist die Teilnahme am Training freiwillig. Daher werden alle Sportler\*innen in Kürze innerhalb ihrer Trainingsgruppen abgefragt, ob Sie am eingeschränkten Trainingsbetrieb teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen